



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Synode vom 28. November 2022

Traktandum 4: Änderungen in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei

Der Kirchenrat beantragt, die befristete zusätzliche Stelle von 50% im Aktuariat des Kirchenrates definitiv zu genehmigen. Die GPK stellt den Gegenantrag, die Stelle um ein weiteres Jahr, bis 30. Juni 2024 zu befristen, um an der Juni-Synode 2023 anhand der bis dahin vorliegende Unterlagen einen fundierten Entscheid fällen zu können.

Die GPK anerkennt, dass in Kirchenrat und Verwaltung gute Arbeit geleistet wird, vermutlich auch oft über das ordentliche Pensum hinaus und «pro bono». Deshalb ist zu betonen, dass der Gegenantrag nicht als Misstrauensvotum gegen die zusätzliche Stelle oder die Stelleninhaberin zu verstehen ist.

Die GPK stellt aber fest, dass die nötigen Unterlagen für die Entscheidungsfindung noch nicht vorliegen. Gemäss Bericht will der Kirchenrat im Juni 2023 «eine umfassende Botschaft zur künftigen Organisation der landeskirchlichen Verwaltung und des Kirchenrates» vorlegen. GPK und Synode benötigen für die Entscheidungsfindung dreierlei: (1) Diese in Aussicht gestellte neue Organisationsstruktur, (2) einen Beschrieb der zukünftigen Arbeitsverteilung, (3) ein Pflichtenheft für die mit der neuen Organisation verbundenen Arbeitsstellen.

In den letzten Jahren wurden mehrere neue Stellen geschaffen. Die GPK hat dabei wiederholt auf die Folgen für die Rechnung hingewiesen. Deshalb verlangt die GPK vom Kirchenrat, jährlich einen mittelfristigen Finanzplan auf ca. fünf Jahre hin vorzulegen.

Die GPK ist überzeugt, dass die Synode im Juni 2023 basierend auf den erwähnten Unterlagen und aufgrund des Finanzplans einen fundierten Entscheid über die neue 50%-Stelle fällen kann.

Frauenfeld, 1. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission

Pfr. Harald Ratheiser



Traktandum 5: Vereinbarung mit Relimedia

Die GPK hat die Vereinbarung mit Relimedia an ihrer Sitzung vom 1. November 2022 behandelt. Sie empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Mit dieser ausgearbeiteten Vereinbarung erhalten neu nicht nur Mitarbeitende der Landeskirche, sondern auch freiwillige Mitarbeitende Zugang zu diesen Diensten. Dies ist besonders für Leiterinnen und Leiter von Gruppenstunden und Lagern ein geeignetes Arbeitswerkzeug.

Man verfügt neu über einen «Flatrate-Zugang». Bis anhin wurde jeder einzelne Klick verrechnet, was für die Suche nach geeigneten Medien wenig förderlich war.

Im Moment werden die Dienste von Relimedia noch nicht im grossen Rahmen genutzt. Da in absehbarer Zeit viele Neuerscheinungen nicht mehr auf DVD oder in Buchform erhältlich sind, sind wir auf die Dienste einer «Digitalen Medienstelle» angewiesen. Relimedia wird zu 2/3 von der Landeskirche Zürich finanziert.

Frauenfeld, den 1. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Rissi

Traktandum 6: GPK-Bericht zum Voranschlag 2023

Die GPK hat den Voranschlag 2023 an ihrer Sitzung vom 1. November 2022 behandelt. Sie empfiehlt, dem Voranschlag zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2.5% festzulegen.

Das Budget 2023 ist aus Sicht der GPK plausibel, die zusätzlichen Erläuterungen sind sehr wichtig und zweckdienlich.

Der Voranschlag 2023 rechnet mit ordentlichen Steuereinnahmen von CHF 5'100'000.-, also knapp 3,5 % mehr als im 2022 budgetiert, jedoch rund 2.5 % weniger als im Jahr 2022 voraussichtlich eingehen werden. Der GPK scheint das realistisch zu sein.

Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 114'491.- ist aus Sicht der GPK vertretbar. Aufgrund der positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre und des komfortablen Eigenkapitals ist ein geplanter Verlust in dieser Grössenordnung tragbar.

Der GPK fehlt jedoch der Finanzplan, der die längerfristige Entwicklung aufzeigt. Nur so kann das vorliegende Budget abschliessend beurteilt werden. Die GPK wünscht vom Kirchenrat, dass grundsätzlich jedes Jahr mit dem Budget die längerfristige Finanz-Entwicklung mit dem angepassten Finanzplan aufgezeigt wird. Die GPK erwartet, dass der jetzt fehlende



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Finanzplan bis spätestens zur Sommersynode 2023 vorliegt (gemäss Bericht will der Kirchenrat im Juni 2023 «eine umfassende Botschaft zur künftigen Organisation der landeskirchlichen Verwaltung und des Kirchenrates» vorlegen).

Spezielle Positionen:

1011.3000.00	Synode allgemein	Warum ist diese Position um CHF 11'000.- höher gegenüber dem Budget 2022?
1011.3010.00	Besoldungen	Warum ist diese Position um CHF 13'000.- höher gegenüber dem Budget 2022?
3031.4260.20	Rückerstattung Rehaklinik Zielschlacht	Warum ist dieser Ertrag tiefer als im Budget 2022? Wie ist der Verteilungsschlüssel?
5012.3634.00	Betriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit	Warum ist diese Position höher als in der Rechnung 2021?

Frauenfeld, den 1. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner